

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung
Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Fussverkehr Schweiz
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich

Name *

Vorname

Organisation

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Datum

Unterschrift

* Paare geben bitte beide Namen an.

Wer wir sind?



Fussverkehr Schweiz ist der Fachverband der FussgängerInnen. Als schweizerisches Kompetenzzentrum für den Fussverkehr in Siedlungsgebieten bringt er die Optik der FussgängerInnen in die Verkehrspolitik ein. Fussverkehr Schweiz besteht seit 1975 und hat ein Know-how entwickelt, das von Behörden und Fachkreisen geschätzt und rege genutzt wird. Fussverkehr Schweiz ist eine vom Bund anerkannte Fachorganisation mit Verbandsbeschwerderecht. Sie unterstützt Bund, Kantone und Gemeinden in der Umsetzung des Schweizerischen Fuss- und Wanderweggesetzes (FWG). Fussverkehr Schweiz ist Anwalt der FussgängerInnen sowie Vordenker und Mitgestalter einer fussgängerfreundlichen Verkehrsgestaltung, zum Beispiel Tempo-30-, Begegnungs- und Fussgängerzonen. Fussverkehr Schweiz spricht PolitikerInnen, Behörden, Fachleute, Medien und Interessierte an.

Engagement für die besonders Gefährdeten. Fussverkehr Schweiz setzt sich besonders für Kinder, SeniorInnen und Behinderte ein – die am meisten gefährdeten Fussgängergruppen.

Das Angebot

- Studien und Publikationen über den Fussverkehr
- Beratung von Interessierten und Fachleuten
- Aktuelle Informationen zu Fussverkehrsthemen
- Veranstaltungen und Vorträge
- Herausgabe des Bulletins «Fussverkehr»
- Internet: www.fussverkehr.ch

Die Organisation

Fussverkehr Schweiz ist ein privatrechtlicher Verein. Im Vorstand sind Fachleute aus den Bereichen Verkehr, Recht, Raumplanung und Wirtschaft sowie Personen mit Erfahrung im Durchsetzen von Fussgängeranliegen vertreten. Fussverkehr Schweiz engagiert sich landesweit mit einer Geschäftsstelle in Zürich und Zweigstellen in der Romandie und im Tessin. Ein Netz von regionalen Kontaktstellen leistet die Facharbeit in der Verkehrsplanung vor Ort.

Fussverkehr Schweiz arbeitet mit Behörden, Organisationen und Fachverbänden mit verwandter Zielsetzung zusammen. International ist Fussverkehr Schweiz mit anderen Fussgängerorganisationen zusammengeschlossen. Fussverkehr Schweiz finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Zuwendungen von Stiftungen. Zudem bearbeiten wir Projekte und Forschungsarbeiten im Auftrag der öffentlichen Hand und des Fonds für Verkehrssicherheit.

Fussverkehr Schweiz

Fachverband der FussgängerInnen
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich
Telefon 043 488 40 30
info@fussverkehr.ch
www.fussverkehr.ch



www.facebook.com/mobilite.pietonne



www.twitter.com/@fussverkehr

IHR WEG IST UNSER ZIEL

FUSS VERKEHR



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera

fussverkehr.ch



Fussgängerinnen und Fussgänger nehmen viele «Stolpersteine» und Gefahren in Kauf: lange Wartezeiten bei Ampeln, Umwege wegen Baustellen oder falsch parkierter Autos, gefährliche Strassenübergänge. Viele ärgern sich, wenige tun etwas dagegen. In der Tat sind die Alltagsprobleme von FussgängerInnen nicht mit einzelnen Massnahmen zu lösen. Notwendig sind vielmehr umfassende Schritte zu einem menschlichen Verkehrssystem.

Zufussgehen ist Lebensqualität.

Die Fortbewegung aus eigener Kraft ist elementar und gesund. Sie ist zudem anregend, sozial, günstig und umweltfreundlich.

Fussverkehr Schweiz macht die Qualität des Zufussgehens zum Thema. Fusswegnetze müssen feinmaschig, abwechslungsreich und frei von Hindernissen sein, damit das Zufussgehen attraktiv ist. Denn freie und sichere Bewegung zu Fuss ist ein Grundrecht.

Zufussgehen ist Verkehr.

Fast alle Menschen sind FussgängerInnen. Ein Drittel aller Alltagswege wird zu Fuss zurückgelegt. Jede Wegstrecke beginnt und endet mit einem Gang zu Fuss.

Fussverkehr Schweiz fördert das Bewusstsein für den Fussverkehr und setzt sich dafür ein, dass das Zufussgehen in Gesellschaft und Politik als elementarer Teil einer neuen Mobilitätskultur wahrgenommen wird. Er tritt für eine Verkehrspolitik und ein Strassenverkehrsrecht ein, die die Interessen der Fussgänger stärker berücksichtigen.

Für einen sicheren Verkehr.

Jedes Jahr verunfallen 3000 FussgängerInnen im Verkehr.

Fussverkehr Schweiz setzt sich dafür ein, dass der Verkehr so gestaltet wird, dass keine Fussgängerin und kein Fussgänger mehr schwer verunfallt. Rücksicht der Stärkeren und Vorsicht der Schwächeren müssen sich auch im Verkehr gegenseitig ergänzen.

Für einen menschlichen Verkehr.

Viele FussgängerInnen sind zeit- oder phasenweise im Verkehr überfordert. Ältere Menschen, Behinderte und Kinder sind der Komplexität des Verkehrs oftmals nicht gewachsen.

Fussverkehr Schweiz tritt dafür ein, dass die Grenzen der menschlichen Fähigkeiten aller Verkehrsteilnehmenden zur Kenntnis genommen und im Strassenverkehrsrecht neu bewertet werden.

Vortritt für den Fussverkehr.

Die Mobilität auf Rädern hat in den letzten Jahrzehnten die Mobilität zu Fuss immer mehr eingeschränkt. Rasche und flüssige Abwicklung des motorisierten Verkehrs ist oft das primäre Ziel der Verkehrsplanung und -politik.

Fussverkehr Schweiz macht klar, dass die Strasse als Lebensraum allen zur Verfügung steht. Er tritt dafür ein, dass der Fussverkehr als Teil des gesamten Verkehrs anerkannt wird. Er setzt sich für Lebens- und Verkehrsräume ein, die erlebnisreich sind.

Als Mitglied

- sind Sie Teil der vom Bund anerkannten nationalen Fachorganisation für den Fussverkehr.
- tragen Sie dazu bei, dass die Mobilität zu Fuss gefördert wird.
- werden Sie regelmässig über die Arbeit von Fussverkehr Schweiz informiert.

Ja, ich möchte Mitglied werden.

- Einzelmitglied: CHF 50.–
 - Paarmitglied: CHF 60.–
 - Kollektivmitglieder, Firmen: CHF 120.–
 - Gemeindefürsorge: ab CHF 150.– *
- * Jahresbeitrag abhängig von der Gemeindegrösse

Ja, ich möchte weitere Informationen.

- Bitte senden Sie mir weitere Informationen.
- Ich möchte Fussverkehr Schweiz unterstützen (ohne Mitglied zu werden). Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein.
- Ich möchte den elektronischen Newsletter abonnieren (ca. 8x jährlich).

Bitte vergessen Sie nicht, auf der Rückseite Ihre vollständige Adresse anzugeben!